



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Strandgut Berlin Inc.

I. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Strandgut Berlin Inc. gelten für sämtliche Leistungen der Strandgut Berlin Inc. Hierunter fällt insbesondere das Vermieten von Veranstaltungsflächen und Bereitstellen von gastronomischen Leistungen. Vertragspartner ist ausschließlich Strandgut Berlin Inc.

II. Abschluss des Vertrages sowie darin enthaltene Leistungen

Der Vertrag zwischen der Strandgut Berlin Inc. und dem Vertragspartner kommt zustande, indem auf Anfrage des Vertragspartners durch die Strandgut Berlin Inc. ein Angebot unterbreitet wird und dieses sodann vom Vertragspartner unterzeichnet wird. Der Vertragspartner sollte alle gewünschten Leistungen und Vorstellungen in der Anfrage aufzuführen. Mit Eingang des unterschriebenen Angebotes wird der Vertrag bindend. Nachträgliche Veränderungen jeglicher Art sowie Kündigungen, Rücktritt und Mahnungen bedürfen der Schriftform.

Treten im Verlauf des Vertragsverhältnisses unwesentliche Änderungen einzelner Angebotspunkte ein, die zu keiner Vertragsinhaltsänderung führen, stellt dies keinen Kündigungsgrund dar.

Sind Installationen oder Equipment eines Dritten erwünscht, so handelt die Strandgut Berlin Inc. im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners.

III. Festlegung der Veranstaltungsteilnehmerzahl

Um eine professionelle Vorbereitung gewährleisten zu können, bedarf es der vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien bezüglich der Teilnehmerzahl. Es besteht die Möglichkeit, eine Pauschale anzugeben. Ist dies nicht der Fall, ist der Vertragspartner verpflichtet, die definitive Teilnehmerzahl spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungstermin der Strandgut Berlin Inc. verbindlich mitzuteilen. Danach ist nur noch eine Abweichung von 5 % möglich, wenn dies bis vier Tage vor der Veranstaltung angezeigt wird. Die Veranstaltungsteilnehmer bekommen bei Erstzutritt Securebänder/Kontrollbänder, anhand derer die letztendliche Anzahl der Gäste festgestellt werden

kann. Jeder zusätzliche, nicht vorher angegebene Teilnehmer kann so erfasst und einzeln abgerechnet werden.

IV. Preise

Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer angegeben. Änderungen der Mehrwertsteuer werden nicht von der Strandgut Berlin Inc. getragen. Liegen zwischen Veranstaltung und Vertragsschluss mehr als sechs Monate, kann es noch aufgrund erhöhter Kosten im Einkauf zu einer Preisänderung durch die Strandgut Berlin Inc. kommen.

Der Vertragspartner hat an die Strandgut Berlin Inc. eine Sicherheit in Höhe von 50 % des veranschlagten Rechnungsbetrages bei Vertragsunterzeichnung zu leisten

Von der Strandgut Berlin Inc. ausgestellte Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen werden. Danach gerät der Vertragspartner in Verzug. Der Vertragspartner ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt soweit die Strandgut Berlin Inc. dem schriftlich zugestimmt hat.

V. Eintritt der Unmöglichkeit

Ist die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Veranstaltung unmöglich geworden, hat der Vertragspartner der Strandgut Berlin Inc. die bereits aufgrund der Planung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu begleichen, wenn er den Eintritt der Unmöglichkeit zu vertreten hat. Entsprechendes gilt bei beiderseitig nicht zu vertretendem Unmöglichkeitseintritt.

Ersparte Aufwendungen sowie Einkünfte, die aufgrund des Freiwerdens der Leistung an den Vertragspartner von der Strandgut Berlin Inc. erwirtschaftet werden konnten, werden von den zu begleichenden Kosten abgezogen.

Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung durch die Strandgut Berlin Inc. oder einer deren Beauftragten infolge von Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt, entfallen Ansprüche aus diesem Vertrag. Die Strandgut Berlin Inc. wird versuchen, Ersatz zu stellen und dem Vertragspartner die Hintergründe unverzüglich mitteilen und im Krankheitsfall diesen durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachweisen.

VI. Rücktritt und Kündigung

Die Strandgut Berlin Inc. hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarte Sicherheit oder Vorauszahlung nicht spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn geleistet wurde. Bereits erbrachte Aufwendungen und Kosten aus der Veranstaltungsplanung, welche der Strandgut Berlin Inc.

entstanden sind, hat der Vertragspartner zu begleichen. Davon werden die ersparten Aufwendungen sowie daraufhin möglich gewordene Einnahmen der Strandgut Berlin Inc. abgezogen.

Die Strandgut Berlin Inc. kann auch vom Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer und nicht behebbarer Leistungshindernisse eine Leistung unmöglich geworden ist und dies nicht von der Strandgut Berlin Inc. zu vertreten ist.

Das Gleiche gilt für Betriebsstörungen, Rohstoffmangel oder Ausfälle der eigenen Belieferung, wenn sie nicht vorhersehbar und nicht zu vertreten sind.

Ist der Vertragsschluss auf Grundlage falscher Angaben des Vertragspartners zustande gekommen und/oder erlangt die Strandgut Berlin Inc. Informationen, welche an der Kreditwürdigkeit zweifeln lassen, besteht auch hier ein Rücktrittsrecht der Strandgut Berlin Inc.

Ist der Strandgut Berlin Inc. das Festhalten am Vertrag und der Durchführung der Veranstaltung nicht mehr zumutbar, so kann sie vom Vertrag zurücktreten. Dazu gehört u.a. die Kenntniserlangung über Umstände, welche die Sicherheit oder das Ansehen der Strandgut Berlin Inc. gefährden können.

Die Strandgut Berlin Inc. hat gegen den Vertragspartner einen Schadensersatzanspruch, wenn dieser einen Kündigungsgrund geschaffen hat.

Der Vertragspartner kann die Veranstaltung ab Vertragsunterzeichnung stornieren und zurücktreten:

Die Stornogebühr berechnet sich im Falle des Rücktritts wie folgt:

Beim Rücktritt ab Vertragsunterzeichnung bis 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 %, ab 29. Tag bis 14. Tag 70 % und ab 13 Tag bis Veranstaltungsbeginn 80 % des Vereinbarten auf Grundlage des Angebotes in Rechnung gestellt.

Spontanveranstaltungen können nur bis 7 Tage vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung im Zeitraum ab dem 7. Tag bis zum Tag der Veranstaltung und am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen werden 80 % Stornogebühren fällig. Tritt der Vertragspartner teilweise vom Angebot zurück, so ist die Strandgut Berlin Inc. berechtigt, die vorgenannten Pauschalen auf den vom Rücktritt umfassten Teil anzuwenden und entsprechend dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Die den Pauschalen entsprechenden Beträge sind jeweils aufgerundet auf volle EURO in Rechnung zu stellen. Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

Dem Vertragspartner bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als in den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

VII. Pflicht des Vertragspartners

Da es sich bei dem Strandgut primär um eine Outdoor Location handelt, hat der Vertragspartner das Wetter in seine Planung mit einzukalkulieren. Die Strandgut Berlin Inc. trägt das Wetterrisiko nicht.

Der Vertragspartner hat alle Mängel unverzüglich der Strandgut Berlin Inc. anzuzeigen. Nur so hat die Strandgut Berlin Inc. die Möglichkeit, nachzubessern oder Ersatzleistungen vorzunehmen. Anzeigen, die später als zwei Tage nach Veranstaltungsende erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Unternehmer gelten die Rügepflichten aus den §§ 377, 378 HGB.

Jede geplante Werbung für die Veranstaltung durch den Vertragspartner hat in Absprache mit der Strandgut Inc. zu erfolgen. Die Verwendung der Marke Strandgut bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Der Vertragspartner hat bei Veranstaltungen die Verwendung von Musik vor Beginn der Veranstaltung bei der GEMA anzumelden sowie die erforderlichen Gebühren zu zahlen. Die Strandgut Berlin Inc. wird vom Vertragspartner von jeglichen Forderungen der GEMA freigestellt.

Der Vertragspartner hat bei Auftritten von Künstlern dafür Sorge zu tragen, dass gegebenenfalls erforderliche Beiträge an die Künstlersozialkasse geleistet werden. Dies hat er der Strandgut Berlin Inc. nachzuweisen. Die Strandgut Berlin Inc. hat das Recht, bei fehlendem Nachweis den geplanten Auftritt zu untersagen. Darüber hinaus wird die Strandgut Berlin Inc. durch den Vertragspartner von allen Ansprüchen der Künstlersozialkasse freigestellt.

Der Vertragspartner hat sich an die Vorgaben und Grenzwerte der TA-Lärm sowie des Landesimmissionsschutzgesetzes Berlin zu halten. Ausnahmezulassungen bei Überschreitung der erlaubten Lärmimmissionen sind vom Vertragspartner selbst einzuholen.

Für Vermögensschäden, die infolge behördlicher oder polizeilicher Anordnungen entstehen, übernimmt die Strandgut Berlin Inc. keine Haftung, es sei denn, die Strandgut Berlin Inc. hat eine ihr obliegende diesbezügliche Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Im Übrigen gelten die unter VIII. aufgeführten Bestimmungen.

VIII. Haftung

Die Strandgut Berlin Inc. schließt jegliche Haftung für Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer zurechenbaren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen aus. Ausgenommen davon ist die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit.

Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen Verzugs der Strandgut Berlin Inc. oder ihr zu vertretender Unmöglichkeit.

Kann der Vertragspartner nicht nachweisen, dass er an einer Teilleistung kein Interesse hat, so kann er bei einer teilweisen Unmöglichkeit oder teilweisem Verzug der Leistung durch die Strandgut Berlin Inc. einen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung des gesamten Leistungsumfanges nicht geltend machen. Für einen Rücktritt vom gesamten Vertrag gilt Entsprechendes.

Auf Verlangen der Strandgut Berlin Inc. hat der Vertragspartner den Abschluss geeigneter Versicherungen nachzuweisen.

Die Einbringung eigener Dekorationen oder eigenen Equipments sowie deren Installation oder Anbringung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Strandgut Berlin Inc.

Der Vertragspartner hat für die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, welche den Brandschutz betreffen, selbst Sorge zu tragen sowie bei Montage und Demontage auf nachbarrechtliche Belange in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Der Vertragspartner hat den Veranstaltungsort in dem Zustand zu übergeben, in welchem er ihn übernommen hat. Die Strandgut Berlin Inc. behält sich bei Pflichtverletzung vor, dem Vertragspartner daraus entstehende Reinigungs- und Reparaturkosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

Ist Eigentum Dritter für die Veranstaltung von der Strandgut Berlin Inc. besorgt worden, haftet der Vertragspartner für die sorgfältige und ordnungsgemäße Behandlung sowie deren Rückgabe. Die Strandgut Berlin Inc. wird vom Vertragspartner von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung freigestellt.

IX. Bild- und Filmmaterial

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die Strandgut Berlin Inc. grundsätzlich berechtigt ist, von Veranstaltungen Foto- und Filmmaterial zu fertigen, um dieses als Referenzmaterial auch auf der Website zu veröffentlichen.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

XI. Schlussbestimmungen

Die zwischen der Strandgut Inc. und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen auch bei Auslandsberührung deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Wiener Kaufrechts (CISG).

Vertragsänderungen, Rücktrittserklärungen, Kündigungen, Mahnungen oder Mängelanzeigen des Vertragspartners müssen in schriftlicher Form an die Strandgut Berlin Inc. übermittelt werden.

Sollten eine oder mehrere in diesen AGBs enthaltenen Klauseln unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.